



Neue EU Richtlinie für Senkung der Schwefelemissionen auf allen Schiffen der Ostsee , Nordsee und im Ärmelkanal

Die finanziellen Auswirkungen auf Fährgesellschaften, Verlagerer und Straßenverkehr.

Ab 1. Januar 2015 tritt die neue Gesetzgebung der EU in Kraft :

EU – Schwefel – Richtlinie 2012 / 33 / EU

Diese fordert eine drastische Senkung der Schwefelemissionen auf allen Schiffen der Ostsee, Nordsee und dem Ärmelkanal

Von 2015 an müssen alle Schiffe zusätzlich in den sogenannten Emission Control Areas (ECA) qualitativ höherwertige Brennstoffe mit maximal nur noch 0,1 % Schwefelgehalt verwenden (aktuell max. 1,0 %). In allen Emission Control Areas wie der Nord- und Ostsee und dem Ärmel-Kanal sowie der gesamten Küste Nordamerikas schreibt dies die International Maritime Organisation (IMO), der Schifffahrtsarm der Vereinten Nationen, den Reedern verbindlich vor (MARPOL Annex VI).

Vorteil dieser Einführung :

Weniger Emissionen in Küstennähe – der Gesundheit zuliebe

Da der höherwertige Brennstoff für eine deutliche Reduzierung des Ausstoßes von gesundheitsschädlichen Schwefeloxiden in Küstennähe sorgt, begrüßen wir als umweltbewusstes Unternehmen die strengeren Grenzwerte.

Nachteil dieser Einführung :

50 Prozent höhere Kosten in Emission Control Areas

Die Reedereien sind gezwungen ihre Bestandsschiffe mit einer Abgasreinigungsanlage (Scubber) auszurüsten.

Die Schiffe werden dann, mit sauberen Schiffsdiesel betankt , den alle Reedereien per Gesetz ab 2015 in den Emission Control Areas benutzen müssen und der rund 50 % mehr als der heute eingesetzte Brennstoff kostet.

Hausanschrift
LOGTEKS GMBH
Am Zollstock 12-14
DE-64546 Mörfelden-Walldorf
Ust.-Id-Nr.:DE271490617

Telefon / Telefax
Fon: +49 61 05 967 83 -0
Fax: +49 61 05 967 83 -19
Mail: info@logteks.com
Web: www.logteks.com

Gerichtsstand
Groß-Gerau
HRB 92726
Geschäftsführer
Andreas Ries

Bankverbindung
Commerzbank
Frankfurt am Main
BIC: COBADEFFXXX
IBAN: DE36500400000767722200

Mitglied im
Zertifiziert durch

LOGTEKS GmbH

IHR ERFOLG IST UNSER ZIEL



LOGTEKS GmbH | Am Zollstock 12-14 | 64546 Mörfelden-Walldorf

Folgen für die Wirtschaft können sein:

- Einschränkung / Einstellung diverser Linienverkehre wegen überhöhter Betriebskosten und zu geringer Marge.
- Auf bestimmten Fahrtgebieten, kann es eine erhöhte Stau und Unfallgefahr geben, da teilweise eine Verlagerung von Ware auf die Straße stattfinden könnte.
- Längere Transitzeiten / Transportlaufzeiten.
- Mittelfristiger Anstieg von Treibstoffpreisen, da die Inlandsnachfrage steigen wird.

Die Betriebskosten der EU Richtlinie werden also langfristig nicht nur im ECA Umfeld sondern auch in ganz Europa bei allen Verkehrsträgern spürbar sein.

Das Ergebnis : Low Sulphur Surcharge

Die Reedereien können diese immensen Mehrkosten unmöglich selbst tragen und müssen sie deshalb anteilig auf jeden Transport und Passagier umlegen.

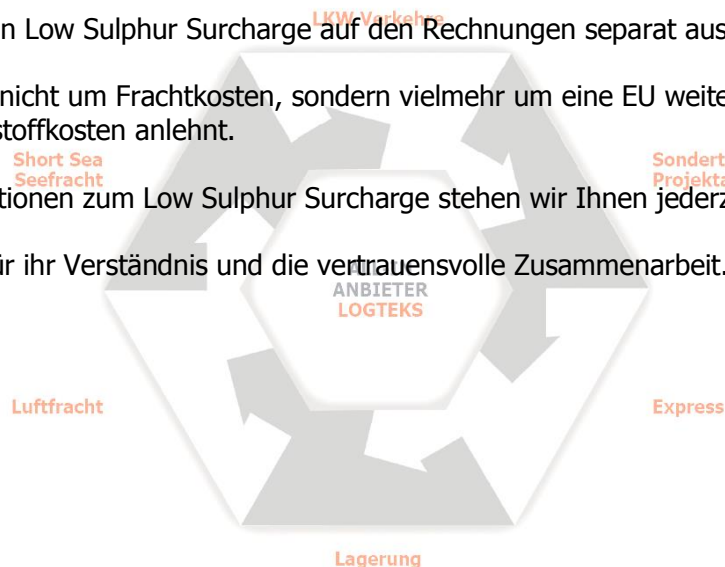
Alle Reedereien werden daher ab dem 01.01.2015 für alle Transporte von und nach Häfen in Nord- und Ostsee, Ärmelkanal und nach Nordamerika eine fair kalkulierte Low Sulphur Surcharge verbindlich einführen.

LOGTEKS wird diesen Low Sulphur Surcharge auf den Rechnungen separat ausweisen.

Es handelt sich hier nicht um Frachtkosten, sondern vielmehr um eine EU weite Umweltabgabe, die sich an die Höhe der Brennstoffkosten anlehnt.

Für weitere Informationen zum Low Sulphur Surcharge stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für ihr Verständnis und die vertrauensvolle Zusammenarbeit.



Hausanschrift
LOGTEKS GMBH
Am Zollstock 12-14
DE-64546 Mörfelden-Walldorf
Ust.-Id-Nr.:DE271490617

Telefon / Telefax
Fon: +49 61 05 967 83 -0
Fax: +49 61 05 967 83 -19
Mail: info@logteks.com
Web: www.logteks.com

Gerichtsstand
Groß-Gerau
HRB 92726
Geschäftsführer
Andreas Ries

Bankverbindung
Commerzbank
Frankfurt am Main
BIC: COBADEFFXXX
IBAN: DE3650040000076772200

Mitglied im
Zertifiziert durch
 
Deutscher Speditions- und Logistikverband e.V.
DIN EN ISO 9001

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen, jeweils neuester Fassung. Diese beschränken in Ziffer 23 ADSp die gesetzliche Haftung für Güterschäden nach § 431 HGB, für Schäden im speditionellen Gewahrsam auf 5,- Euro/kg, bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung auf 2 SZR/kg, je nachdem, welcher Betrag höher ist. Ergänzend wird vereinbart, dass (1) Ziffer 27 ADSp weder die Haftung des Spediteurs noch die Zurechnung des Verschuldens von Leuten und sonstigen Dritten abweichend von gesetzlichen Vorschriften wie § 507 HGB, Art. 25 MU, Art. 36 CIM, Art. 20, 21 CMNI zu Gunsten des Auftraggebers erweitert, (2) der Spediteur als Verfrachter in den in § 512 Abs. 2 Nr. 1 HGB aufgeführten Fälle des nautischen Verschuldens oder Feuer an Bord nur für eigenes Verschulden haftet und (3) der Spediteur als Frachtführer im Sinne der CMNI unter den in Art. 25 Abs. 2 CMNI genannten Voraussetzungen nicht für nautisches Verschulden, Feuer an Bord oder Mängel des Schiffes haftet.